

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aarbergen**

### **3. Änderungssatzung zu den Grundsätzen der Baulandpolitik der Gemeinde Aarbergen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen hat in ihrer Sitzung am 13.12.2019 folgende

#### **3. Änderungssatzung zu den Grundsätzen der Baulandpolitik der Gemeinde Aarbergen vom 30.08.2007**

beschlossen:

##### **1. § 5 Verkaufspreise – wird wie folgt geändert:**

Der Verkaufspreis wird von der Gemeindevertretung für jedes Neubaugebiet einheitlich festgesetzt.

Die Bauplatzpreise der Gemeinde Aarbergen werden auf Grund der Marktpreisentwicklung auf € 135,00/m<sup>2</sup> vollerschlossen angehoben.

Preise für zukünftige Baugebiete werden nach Feststellung aller Investitionen festgelegt.

Alle Bauplatzinteressenten, die zum Zeitpunkt der Änderung schon eine Reservierung vorgenommen und eine Anzahlung geleistet haben, können den bisher gültigen Verkaufspreis erhalten. Darüber hinaus gilt der neu beschlossene Verkaufspreis.

Der Verkaufspreis verringert sich pro Bauplatz je Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr um € 5.000,00 pauschal.

##### **2. In-Kraft-Treten**

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige letzte Satz des § 5 der 2. Änderungssatzung der Grundsätze der Baulandpolitik der Gemeinde Aarbergen vom 01.01.2018 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

65326 Aarbergen, den 19.12.2018

Der Gemeindevorstand  
Der Gemeinde Aarbergen

(Scheliga)  
Bürgermeister